



Kulinarisches Haus Landkreis Kusel wIV,
Hauptstr. 42 · 66871 Konken

Kulinarisches Haus Landkreis
Kusel wIV
66871 Konken

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
Herr Bürgermeister Dr.
Stefan Spitzer
Marktplatz 1
66869 Kusel

Verbandsgemeindeverwaltung
Kusel-Altenglan

Eingang: 26. Jan. 2023

FB. 87 / Anl. *ph*

Anschrift:
Hauptstr. 42
66871 Konken

Telefon: 06384-993230
Telefax: 06384-993231

Konken, 23.01.2023

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Weiterbetrieb des Hauses der kulinarischen Landstraße in Konken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Spitzer,

der wirtschaftliche Verein Kulinarisches Haus Landkreis Kusel wIV betreibt seit dem Jahr 2005 in Konken das Haus der kulinarischen Landstraße. Der Verein wurde von den landwirtschaftlichen Selbstvermarktern im Landkreis Kusel gegründet um Ihre Waren in einem eigenen Verkaufsladen anbieten zu können.

Bis heute dient das Haus der kulinarischen Landstraße als Anlaufstelle für Waren von Selbstvermarktern im Landkreis Kusel und dient weiterhin für die Einwohner der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und der Ortsgemeinde Konken als Nahversorger für Lebensmittel des täglichen Bedarfs.

Jedoch erleben wir aufgrund der globalen Krisen in den letzten Monaten starke Preissteigerungen von unseren Lieferanten sowie von den Energieversorgern welche nicht in voller Höhe an unsere Kunden weitergegeben werden können. Dies führt dazu, dass aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage ein Weiterbetrieb des Hauses der kulinarischen Landstraße nur noch stark defizitär möglich ist.

Da auch die Rücklagen des Vereins nicht mehr ausreichen, um einen Fortgang des Verkaufes sicherzustellen hat der Vorstand des Vereins Kulinarisches Haus Landkreis Kusel wIV in seiner Sitzung am 12.01.2023 beschlossen, bei der Ortsgemeinde Konken, der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sowie beim Landkreis Kusel einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Weiterbetrieb des Hauses der kulinarischen Landstraße in Konken in Höhe von insgesamt 18.000 € jährlich, also 6.000 € jährlich je Gebietskörperschaft zu stellen.

Wir bitten daher die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan um Bewilligung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 6.000 € um das Haus der kulinarischen Landstraße weiter betreiben zu können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Rubly
Vorsitzender